

Reservierungs- und Buchungsbestimmungen

Hapimag Zusatzangebote

1. Einleitung

Zusatzangebote sind Angebote, die Hapimag auf Anfrage vermittelt. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den für den Erwerb der Hapimag Wohnrechtsprodukte jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich oder telefonisch. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bestimmungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt bereits mit der telefonischen Bestätigung durch die Hapimag Touristik AG Hapitour, CH-Baar (nachfolgend Hapitour) ein. Die schriftliche Bestätigung ist vom Reiseteilnehmer zu kontrollieren und allfällige Fehler sind Hapitour unverzüglich zu melden.

3. Preis

Der Reisepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Punktebelastung
- b) Barzahlungspreis

4. Umbuchungen und Annullierungen

Bei Umbuchungen oder Annullierungen wird pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– erhoben (max. CHF 120.– pro Auftrag). Bei Kreuzfahrten mit MSC beträgt die Bearbeitungsgebühr pro Person CHF 80.– (max. CHF 160.– pro Auftrag). Zusätzlich werden folgende Umbuchungs-/Annullierungskosten verrechnet (auf Pauschalpreis und Punkte):

Abano und Ägypten

- 29 – 25 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 24 – 15 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 14 – 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Nord- und Ostsee

- Bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kreuzfahrten mit MSC

- 44 – 30 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 29 – 21 Tage vor Reisebeginn: 25%
- 20 – 11 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 10 – 3 Tage vor Reisebeginn: 75%
- 2 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kooperation Club Leisure Group

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 0%
- 30 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Hapitour geringere Kosten als diese Pauschalen entstanden sind.

Flüge und Mietwagen

Für Flug- und/oder Mietwagenbuchungen im Zusammenhang mit den Zusatzangeboten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger (Fluggesellschaften, Mietwagensgesellschaften).

5. Ersatzreisender

Sofern der Zurücktretende vor Reisebeginn eine Ersatzperson stellt, die vollumfänglich in die Verpflichtungen eintritt, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 60.– zuzüglich der von den Leistungsträgern uns in Rechnung gestellten Umbuchungskosten. Falls zusätzlich ein Flug gebucht wurde, richten sich die Umbuchungskosten sowie die Genehmigung der Ersatzperson nach den Bestimmungen der Fluggesellschaft.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird zusammen mit der Bestätigung versandt und ist 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

7. Preis- und Programmänderungen

7.1 Preisänderungen

Hapitour behält sich vor, die Preise bei Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen und Preisänderungen der Leistungsträger und Einführung von zusätzlichen Steuern anzupassen, soweit zwischen Buchung und Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Allfällige Anpassungen werden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn dem Reiseteilnehmer mitgeteilt.

7.2 Programmänderungen

Hapitour behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Hapitour bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.3 Flugreisen

Ist das Arrangement mit einer Flugreise verbunden, erfolgt die Preisangabe unter dem Vorbehalt, dass die Flugreise des Teilnehmers mit dem kalkulierten Veranstaltertarif durchgeführt werden kann. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Plätze zu diesem Tarif bereits ausgebucht sind, kann die Buchung der Reise nur bestätigt werden, wenn der Teilnehmer mit einem Zuschlag für eine höhere Tarifklasse innerhalb der Touristenklasse oder Business Class einverstanden ist.

7.4 Rechte des Teilnehmers bei Preis- und Programmänderungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseprogramms oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 5%, so kann der Teilnehmer binnen 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Hapitour vom Vertrag zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet.

7.5 Reisedaten, Flugpläne usw.

Hapitour übernimmt keine Haftung für die mitgeteilten Reisedaten, soweit Änderungen auf Vorgänge zurückzuführen sind, die ausserhalb ihrer Einflussphäre liegen (z.B. Stau, Flugverspätungen). Bei der Buchung von Charterflügen bleiben Änderungen der Flugzeiten (bis zu 20 Stunden), der Streckenführung, des Fluggerätes sowie der Fluggesellschaft vorbehalten und geben dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht.

8. Reiseabsage durch Hapitour

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Hapitour die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn annullieren. Falls der Flug zum Aufenthaltsort oder Abfahrtshafen nicht durch Hapitour gebucht wurde, richten sich die Annullierungskosten nach den Bestimmungen der vom Teilnehmer gebuchten Fluggesellschaft.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der Hapitour für schuldhafte Schlechterfüllung ist für Sach- und Vermögensschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde; vorbehalten bleiben die massgeblichen internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

9.2 Entspricht die Reise nicht den Vereinbarungen, so ist der Reiseteilnehmer gehalten, dies unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung oder dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft, Carunternehmer, Reederei usw.) zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Schadenersatzforderungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich der Hapitour zu melden.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 Für die Gültigkeit der Reisedokumente, die Notwendigkeit der Einholung von Visa und Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Devisen- und Einfuhrvorschriften ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Für die in diesem Katalog diesbezüglich enthaltenen Angaben übernimmt Hapitour keine Haftung.

10.2 Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Teilnehmer die Rückreisekosten selber zu tragen.

11. Ombudsmann

Kann bei Unstimmigkeiten über Aufenthalte in Resorts und/oder Reiseleistungen keine Einigung mit Hapimag direkt erzielt werden, hat das Mitglied die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstelle zu wenden. Diese strebt eine faire und ausgewogene Einigung mit dem Mitglied an.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, CH-4601 Olten
Tel.: +41 (62) 2 12 66 60
Fax: +41 (62) 2 12 66 80
Telefonische Auskünfte:
Mo – Fr, 10.00 – 16.00 Uhr

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Baar.

zur Nutzung der DAE-Tauschplattform

1. Vorbemerkungen

Die DAE-Tauschplattform ist ein Produkt der Dial An Exchange Ltd, 21 High Street, Gargrave, Skipton, North Yorkshire BD23 3RA, United Kingdom (nachfolgend «DAE»). Hapimag ist dieser Tauschplattform beigetreten, um Inhabern der HapimagCard (nachfolgend «Teilnehmer») eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit ihrer Wohnpunkte durch Buchung von Wohneinheiten weltweit zu ermöglichen. Die Wohneinheiten werden von ihren Eigentümern oder Betreibern (nachfolgend «Anbieter») auf die DAE-Tauschplattform gestellt.

2. Vertragsbeziehungen

Mit der Buchung einer Wohneinheit aus dem Angebot der DAE-Tauschplattform:

- Kommt ein Vermittlungsvertrag zwischen Hapimag und dem Teilnehmer zustande, der Hapimag berechtigt, dem Mitgliedskonto des Teilnehmers die publizierten Wohnpunkte zu belasten und die publizierte Kostenpauschale in Rechnung zu stellen. Die Kostenpauschale ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Vermittlungsvertrag unterliegt Schweizer Recht.
- Kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer über die Wohneinheit zustande, aus dem der Teilnehmer dem Anbieter evtl. noch Zusatzkosten («Additional Charges» gemäss DAE-Publikation) schuldet. Dieser Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Wohneinheit gelegen ist.

3. Ausstattung der Wohneinheiten

Haftung für Informationen

Jede Wohneinheit entspricht einem unterschiedlichen Qualitätsstandard. Jeder Teilnehmer ist gehalten, sich darüber zu informieren, ob die Wohneinheit seinen Bedürfnissen entspricht, z.B. durch die von DAE über die Hapimag Webseite zur Verfügung gestellten und allgemein zugänglichen Informationen im Internet, oder erforderlichenfalls durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Anbietern der Wohneinheit. Bei den über die Hapimag Webseite einsehbaren Informationen handelt es sich um solche, die der DAE von den Anbietern der Wohneinheiten mitgeteilt wurden oder aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Diese Informationen wurden weder von DAE noch von Hapimag geprüft. Aus diesem Grund sind weder DAE noch Hapimag für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.

4. Nutzungsbeeinträchtigungen

Ansprüche wegen Nutzungsbeeinträchtigungen richten sich ausschliesslich an die Anbieter der Wohneinheiten.

5. Umbuchungen und Annullierungen

Umbuchungen und Annullierungen sind ausschliesslich auf telefonischem Weg möglich und lösen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Buchung aus. Für eine Stornierung ab dem 31. Tag vor Nutzungsbeginn fällt eine Kostenpauschale von 95% des Nutzungspreises (Punkte und Geld) an. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Hapimag überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannte Pauschale.

6. Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer ist es untersagt, sein Nutzungsrecht in gewerblicher Absicht an Dritte abzutreten.

Reservierungs- und Buchungsbestimmungen

Hapimag Zusatzangebote

1. Einleitung

Zusatzangebote sind Angebote, die Hapimag auf Anfrage vermittelt. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den für den Erwerb der Hapimag Wohnrechtsprodukte jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich oder telefonisch. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Bestimmungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt bereits mit der telefonischen Bestätigung durch die Hapimag Touristik AG Hapitour, CH-Baar (nachfolgend Hapitour) ein. Die schriftliche Bestätigung ist vom Reiseteilnehmer zu kontrollieren und allfällige Fehler sind Hapitour unverzüglich zu melden.

3. Preis

Der Reisepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Punktebelastung
- b) Barzahlungspreis

4. Umbuchungen und Annullierungen

Bei Umbuchungen oder Annullierungen wird pro Person eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– erhoben (max. CHF 120.– pro Auftrag). Bei Kreuzfahrten mit MSC beträgt die Bearbeitungsgebühr pro Person CHF 80.– (max. CHF 160.– pro Auftrag). Zusätzlich werden folgende Umbuchungs- / Annullierungskosten verrechnet (auf Pauschalpreis und Punkte):

Abano und Ägypten

- 29 – 25 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 24 – 15 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 14 – 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Nord- und Ostsee

- Bis 4 Tage vor Reisebeginn: 80%
- 3 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kreuzfahrten mit MSC

- 44 – 30 Tage vor Reisebeginn: 10%
- 29 – 21 Tage vor Reisebeginn: 25%
- 20 – 11 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 10 – 3 Tage vor Reisebeginn: 75%
- 2 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Kooperation Club Leisure Group

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 0%
- 30 – 0 Tage vor Reisebeginn: 95%

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Hapitour geringere Kosten als diese Pauschalen entstanden sind.

Flüge und Mietwagen

Für Flug- und/oder Mietwagenbuchungen im Zusammenhang mit den Zusatzangeboten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger (Fluggesellschaften, Mietwagensgesellschaften).

5. Ersatzreisender

Sofern der Zurücktretende vor Reisebeginn eine Ersatzperson stellt, die vollumfänglich in die Verpflichtungen eintritt, beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 60.– zuzüglich der von den Leistungsträgern uns in Rechnung gestellten Umbuchungskosten. Falls zusätzlich ein Flug gebucht wurde, richten sich die Umbuchungskosten sowie die Genehmigung der Ersatzperson nach den Bestimmungen der Fluggesellschaft.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird zusammen mit der Bestätigung versandt und ist 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

7. Preis- und Programmänderungen

7.1 Preisänderungen

Hapitour behält sich vor, die Preise bei Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen und Preisänderungen der Leistungsträger und Einführung von zusätzlichen Steuern anzupassen, soweit zwischen Buchung und Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Allfällige Anpassungen werden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn dem Reiseteilnehmer mitgeteilt.

7.2 Programmänderungen

Hapitour behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Hapitour bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.3 Flugreisen

Ist das Arrangement mit einer Flugreise verbunden, erfolgt die Preisangabe unter dem Vorbehalt, dass die Flugreise des Teilnehmers mit dem kalkulierten Veranstaltertarif durchgeführt werden kann. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Plätze zu diesem Tarif bereits ausgebucht sind, kann die Buchung der Reise nur bestätigt werden, wenn der Teilnehmer mit einem Zuschlag für eine höhere Tarifklasse innerhalb der Touristenklasse oder Business Class einverstanden ist.

7.4 Rechte des Teilnehmers bei Preis- und Programmänderungen

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseprogramms oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 5%, so kann der Teilnehmer binnen 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Hapitour vom Vertrag zurücktreten und erhält den bereits bezahlten Betrag zurückerstattet.

7.5 Reisedaten, Flugpläne usw.

Hapitour übernimmt keine Haftung für die mitgeteilten Reisedaten, soweit Änderungen auf Vorgänge zurückzuführen sind, die ausserhalb ihrer Einflussphäre liegen (z.B. Stau, Flugverspätungen). Bei der Buchung von Charterflügen bleiben Änderungen der Flugzeiten (bis zu 20 Stunden), der Streckenführung, des Fluggerätes sowie der Fluggesellschaft vorbehalten und geben dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht.

8. Reiseabsage durch Hapitour

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Hapitour die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn annullieren. Falls der Flug zum Aufenthaltsort oder Abfahrtshafen nicht durch Hapitour gebucht wurde, richten sich die Annullierungskosten nach den Bestimmungen der vom Teilnehmer gebuchten Fluggesellschaft.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der Hapitour für schuldhafte Schlechterfüllung ist für Sach- und Vermögensschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde; vorbehalten bleiben die massgeblichen internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

9.2 Entspricht die Reise nicht den Vereinbarungen, so ist der Reiseteilnehmer gehalten, dies unverzüglich bei der örtlichen Reiseleitung oder dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft, Carunternehmer, Reederei usw.) zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Schadenersatzforderungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich der Hapitour zu melden.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1 Für die Gültigkeit der Reisedokumente, die Notwendigkeit der Einholung von Visa und Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Devisen- und Einfuhrvorschriften ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Für die in diesem Katalog diesbezüglich enthaltenen Angaben übernimmt Hapimag keine Haftung.

10.2 Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Teilnehmer die Rückreisekosten selber zu tragen.

11. Ombudsmann

Kann bei Unstimmigkeiten über Aufenthalte in Resorts und / oder Reiseleistungen keine Einigung mit Hapimag direkt erzielt werden, hat das Mitglied die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstelle zu wenden. Diese strebt eine faire und ausgewogene Einigung mit dem Mitglied an.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach, CH-4601 Olten
Tel.: +41 (62) 2 12 66 60
Fax: +41 (62) 2 12 66 80
Telefonische Auskünfte:
Mo – Fr, 10.00 – 16.00 Uhr

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Gerichtsstand ist Baar.

zur Nutzung der DAE-Tauschplattform

1. Vorbemerkungen

Die DAE-Tauschplattform ist ein Produkt der Dial An Exchange Ltd. 21 High Street, Gargrave, Skipton, North Yorkshire BD23 3RA, United Kingdom (nachfolgend «DAE»). Hapimag ist dieser Tauschplattform beigetreten, um Inhabern der HapimagCard (nachfolgend «Teilnehmer») eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit ihrer Wohnpunkte durch Buchung von Wohneinheiten weltweit zu ermöglichen. Die Wohneinheiten werden von ihren Eigentümern oder Betreibern (nachfolgend «Anbieter») auf die DAE-Tauschplattform gestellt.

2. Vertragsbeziehungen

Mit der Buchung einer Wohneinheit aus dem Angebot der DAE-Tauschplattform:

- Kommt ein Vermittlungsvertrag zwischen Hapimag und dem Teilnehmer zustande, der Hapimag berechtigt, dem Mitgliedskonto des Teilnehmers die publizierten Wohnpunkte zu belasten und die publizierte Kostenpauschale in Rechnung zu stellen. Die Kostenpauschale ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Vermittlungsvertrag unterliegt Schweizer Recht.
- Kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer über die Wohneinheit zustande, aus dem der Teilnehmer dem Anbieter evtl. noch Zusatzkosten («Additional Charges» gemäss DAE-Publikation) schuldet. Dieser Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Wohneinheit gelegen ist.

3. Ausstattung der Wohneinheiten

Haftung für Informationen

Jede Wohneinheit entspricht einem unterschiedlichen Qualitätsstandard. Jeder Teilnehmer ist gehalten, sich darüber zu informieren, ob die Wohneinheit seinen Bedürfnissen entspricht, z.B. durch die von DAE über die Hapimag Webseite zur Verfügung gestellten und allgemein zugänglichen Informationen im Internet, oder erforderlichenfalls durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Anbietern der Wohneinheit. Bei den über die Hapimag Webseite einsehbaren Informationen handelt es sich um solche, die der DAE von den Anbietern der Wohneinheiten mitgeteilt wurden oder aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Diese Informationen wurden weder von DAE noch von Hapimag geprüft. Aus diesem Grund sind weder DAE noch Hapimag für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.

4. Nutzungsbeeinträchtigungen

Ansprüche wegen Nutzungsbeeinträchtigungen richten sich ausschliesslich an die Anbieter der Wohneinheiten.

5. Umbuchungen und Annullierungen

Umbuchungen und Annullierungen sind ausschliesslich auf telefonischem Weg möglich und lösen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Buchung aus. Für eine Stornierung ab dem 31. Tag vor Nutzungsbeginn fällt eine Kostenpauschale von 95% des Nutzungspreises (Punkte und Geld) an. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis unbenommen, dass der Hapimag überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannte Pauschale.

6. Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer ist es untersagt, sein Nutzungsrecht in gewerblicher Absicht an Dritte abzutreten.